



## Togo: Amtsinhaber gewinnt Präsidentenwahlen

Die Präsidentschaftswahlen am Donnerstag, dem 4. März 2010, verliefen ruhig und ohne nennenswerte Zwischenfälle. Sofort nach Schließung der Wahllokale gegen 17 Uhr begann dort die (öffentliche) Auszählung der Stimmzettel. Die Ergebnisse wurden an die lokalen Wahlkommissionen und von dort an die Nationale Kommission (CENI) weitergeleitet, wo diese zusammengefasst werden. Für die Weiterleitung waren drei unterschiedliche Wege vorgesehen: Internetverbindung per Satellit, Mobiltelefonnetz und Fax. Diese sollten zur Sicherung der Ergebnisse beitragen. In letzter Minute wurde allerdings auf die Übertragung per Internetverbindung verzichtet.

Am Samstag, dem 7. März 2010 gegen 22 Uhr verkündete die CENI das vorläufige Ergebnis, wonach der amtierende Staatspräsident Faure Gnassingbé mit 60,92% (1.243.044 Stimmen) die Mehrheit erhalten habe, Jean-Pierre Fabre mit 33,94% (692.584 Stimmen) an zweiter und Yawovo Agboyibo mit 2,96% (60.388 Stimmen) an dritter Stelle kam. Alle übrigen Kandidaten hätten unter 1% erreicht. Die mit 64,68% angegebene Wahlbeteiligung lag unter der der Parlamentswahlen von 2007 mit nahezu 85%.

Die Opposition reagierte umgehend, indem sie das Ergebnis als Wahlbetrug bezeichnete, die UFC (Union des Forces du Changement) erklärte ihren Kandidaten, Jean-Pierre Fabre, zum Gewinner. In der gleichen Nacht als auch am folgenden Sonntag (7.3.) lösten die Sicherheitskräfte, unter Einsatz von Tränengas, Menschenansammlungen (einige hundert Personen) am Sitz der UFC im Stadtviertel Bè, wo Jean-Pierre Fabre die offiziellen Zahlen bestritt, auf. Mehrere Personen, Mitglieder von Oppositionsparteien, wurden festgenommen. Die UFC kündigte tägliche Demonstrationen an.

Eine erste Kundgebung am Dienstag, dem 9. März 2010, wurde, aufgrund eines Schreibens der Regierung aus dem Jahr 2007 an die politischen Parteien, nach dem Demonstrationen nur noch an Wochenenden zugelassen sind, nicht genehmigt. Sie fand trotzdem statt und wurde, unter erheblichem Einsatz von mit Tränengas und Schlagstöcken bewaffneten Sicherheitskräften, aufgelöst. Die UFC rief zu weiteren Kundgebungen am nächsten Samstag (13.3.) auf. Nach letzten Meldungen sollen im Büro der Partei u.a. Computer sowie über 50 Protokolle aus Wahllokalen, die Grundlage für eine parallele Stimmauszählung sind, von der Polizei beschlagnahmt worden sein. In einem dazu eingerichteten Büro des FRAC (Front Républicain pour l'Alternance et le Changement), wo ebenso eine Kontrolle der Stimmauszählung erfolgt, soll lediglich die ständige Anwesenheit von europäischen Wahlbeobachtern verhindert haben, dass das Material beschlagnahmt wurde.

Die Beobachtermission der EU, die sich teilweise bereits seit dem 19. Januar 2010 auf Einladung der togoischen Regierung im Land befindet, bestand aus nahezu 130 Mitgliedern aus 25 EU-Staaten und der Schweiz. Sie arbeitete eng mit den rund 3.300 lokalen und weiteren internationalen Beobachtern, insbesondere aus der Afrikanischen Union und der ECOWAS (Economic Community of West African States), zusammen.

Am 8. März 2010 stellte die Mission in einer Pressekonferenz ihren vorläufigen Bericht vor und teilte gleichzeitig mit, dass die Entwicklung der Situation nach der Wahl, insbesondere die Zentralisierung der Ergebnisse sowohl in den lokalen Wahlkommissionen als auch der nationalen CENI weiter verfolgt werde. Ihr endgültiger Bericht sei ca. zwei Monate nach Ende des gesamten Wahlprozesses, inklusive der Behandlung aller Einsprüche, zu erwarten.

Nach diesem Bericht sei der Wahlkampf in einer ruhigen Atmosphäre und ohne größere Zwischenfälle verlaufen, sei allerdings weitgehend von der Wahlmaschinerie des Staatspräsidenten dominiert gewesen. Alle Kandidaten hätten sich wiederholt für einen ruhigen Wahlverlauf ausgesprochen. Angemerkt wird, dass die relativ späte Beteiligung des Vorsitzenden der UFC, Gilchrist Olympio, am Wahlkampf seiner Partei, und das Scheitern der Opposition, sich auf einen gemeinsamen Kandidaten zu einigen, deren Wahlkampf geschwächt habe.

Der Bericht stellt, was die Vorwahlzeit angeht, einige Unstimmigkeiten fest, insbesondere eine nicht durchgehend beachtete Transparenz bei der Entscheidungsfindung in der Nationalen Wahlkommission (z.B. zur Authentifizierung der Stimmzettel). Insbesondere bei der vorgezogenen Wahl der Sicherheitskräfte am 1. März 2010 habe festgestellt werden können, dass die rechtlichen Prozeduren für die Wahl per Vollmacht nicht überall befolgt worden seien, auch die Revision des Wählerverzeichnisses habe nicht alle Unklarheiten beseitigen können.

Aktionen, die das Wahlgesetz verletzen wie u.a. ein offiziöser verschleierter Vorwahlkampf des Staatspräsidenten, hätten bereits seit Januar landesweit festgestellt werden können. Die staatlichen Medien hätten diesem wesentlich mehr Sende- und Redezeit zugestanden als den übrigen Kandidaten, ohne dass die Oberste Medienbehörde eingeschritten sei. Die Schulung der Mitglieder der lokalen Wahlkommissionen sowie der Mitarbeiter der Wahllokale sei unvollständig und zu kurz (statt 2 Tage lediglich 3 Stunden) gewesen. Von dem für sie bestimmten entsprechenden Handbuch sei nur rund die Hälfte der vorgesehenen Anzahl gedruckt und zur Verfügung gestellt, die Internet-Satelliten-Verbindung nicht ausreichend erklärt worden.

Am Wahltag selbst hätten die Beobachter 657 Wahllokale von 5930 (11%) in den 35 Präfekturen des Landes besucht und sowohl den Wahlvorgang als auch die Stimmauszählung verfolgt. Besorgnis wurde um die Garantie des ständigen Zugangs der Beobachter zur Auswertung und Zentralisierung der Wahlergebnisse sowie die Verwendung eines geschützten und sicheren Systems der Datenübermittlung geäußert.

Mit dem Ziel der Wahlannullierung reichten die beiden Kandidaten der Opposition, Yawovi Agboyibo (CAR) und Agbéyomé Kodjo (Obuts) am 9.3.2010 Beschwerde beim Verfassungsgericht ein. Sie stützen sie sich hierbei auf die Argumente des vorläufigen Berichts der EU-Beobachtermission.

Herausgeber: Christian J. Hegemer, Leiter IBZ  
Autor: Brigitte Mäntele-Enweani  
Lazarettstr. 33 – 80636 München –  
Tel.: +49 (0)89 1258-0 – Fax.:+49 (0)89 1258-359  
e-Mail: [GRUNDSATZREFERAT@HSS.DE](mailto:GRUNDSATZREFERAT@HSS.DE) – Homepage: [WWW.HSS.DE](http://WWW.HSS.DE)  
Erstellt am: 10. März 2010